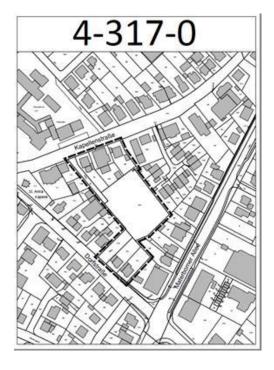


Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4-317-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 11.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 4-317-0 für den Bereich Dorfstraße/ Kapellenstraße im Ortsteil Materborn öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist Gemeinbedarsfläche für Soziale Zwecke. In der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 31.07.2020 einschließlich hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs donnerstags von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik "Bauen und Wohnen" veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Fachgutachten	Planungsbüro STERNA – Artenschutzgutachten	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Austellung des Bebauungsplans zu erwarten. Insbesondere ist die schützende "ökologische Funktion" der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für keine Population einer planungsrechtlichen Art betroffen. Zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt es erst dann, wenn Gebäude mit Vorkommen von Dohlen, Haussperlinen und/ oder Fledermäusen renoviert oder abgerissen werden. In diesen Fällen sind die Gebäude vorab von einer fachkundigen Person auf das Vorkommen von einer

		oder mehrerer dieser Arten untersuchen zu lassen. Wenn Fortpflanzungs- und/ oder Ruhestätten festgestellt werden sind die in en Artprokollen aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.
Fachgutachten	Ingenieurbüro Bernd Driesen – Schalltechni- sche Untersuchung	Das Lärmgutachten zeigt eine Belastung durch einen ortansässigen Gewerbetrieb auf. Das Gebäude in der geplanten Gemeinbedarfsfläche muss so angeordnet werden, dass eine ausreichende Abschirmung der Betriebsgeräusche auf den Außenbereich sichergestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 10.06.2020

In Vertretung

(Haas) Erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer